landesschwimmverband niedersachsen e.v.
schwimmkreis oldenburg-stadt

max-beckmann-straße 8
26133 oldenburg
telefon 0441 / 48 54 536
telefax 0441 / 48 60 504

Ausschreibung für die

Stadtmeisterschaften 2008

- lange Strecken -

des Schwimmkreis Oldenburg-Stadt
am 17. und 18. November 2007

Veranstalter	:	Schwimmkreis Oldenburg-Stadt
Ausrichter	:	Polizeisportverein Oldenburg e.V. - Schwimmabteilung -
Wettkampfstätte	:	Hallenbad Kreyenbrück, Brandenburger Straße in Oldenburg
Meldeschluss	**:**	**Mitwoch, 7. November 2007, um 19:00 Uhr**

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, 17. November 2007 **Einlass 14.00 Uhr**
Kampfrichtersitzung 14.15 Uhr **Beginn 15.00 Uhr**

01.	400 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 1997-1989, offen
02.	400 m	Lagenschwimmen	weiblich	Jg. 1996-1989, offen
03.	800 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 1997-1996, offen
04.	1.500 m	Freistilschwimmen	weiblich	offen

II. Abschnitt am Sonnstag, 18. November 2007 **Einlass 10.30 Uhr**
Kampfrichtersitzung 10.45 Uhr **Beginn 11.30 Uhr**

05.	400 m	Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 1997-1989, offen
06.	400 m	Lagenschwimmen	männlich	Jg. 1996-1989, offen
07.	800 m	Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 1997-1989, offen
08.	1.500 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 1996-1989, offen

II. Allgemeine Bestimmungen

1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) ist und seinen Sitz im Schwimmkreis Oldenburg-Stadt hat. Außerdem sind Kaderschwimmer des Landesleistungszentrum Oldenburg teilnahmeberechtigt.

   Es gilt die Ein – Start – Regel (vgl. §125 Abs. 6 WB SW)

2) Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährlich Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs. 2 WB AT zu versichern. Die Sportgesundheit ist gemäß § 7 WB AT mit der Abgabe der Meldungen schriftlich zu bestätigen.

max-beckmann-straße 8
26133 oldenburg
telefon 0441 / 48 54 536
telefax 0441 / 48 60 504

3) Das Wettkampfbecken des Hallenbades Kreyenbrück in Oldenburg verfügt über vier durch Perlenleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern; die Tiefe beträgt 1,80m (Wende) – 3,5m (Start). Die Wassertemperatur beträgt ca. 24°C. Es erfolgt Handzeitnahme; Stoppuhren werden vom Schwimmkreis Oldenburg-Stadt gestellt.

4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. In der Meldeliste müssen die Meldungen aller Schwimmer für jeden Wettkampf mit Name, Vorname, Jahrgang, Schwimmer-ID, Verein/SG, Vereins-ID und Meldezeit aufgeführt werden (vgl. § 124 Abs. 2 WB SW). Meldungen in Form von Disketten bzw. eMail (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Diskettendaten beizufügen. Auf § 120 und § 121 WB SW wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

   Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, alle Abmeldungen bereits im Rahmen der Kampfrichtersitzung bekannt zu geben.

5) Bei den 800m und 1.500m Freistilstrecken werden aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt (Abstand ca. 15 Sekunden) vom Startblock; der schnellere Lauf startet zuerst.

   Die Bedienung der Bahnenzahler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

6) **Das Meldegeld beträgt 1,25 € pro Einzelmeldung und ist bis zum 07.11.2007 auf das Konto des Schwimmkreises Oldenburg-Stadt mit der Nummer 120 395 6000 bei der Raiffeisenbank Oldenburg Land West (BLZ 280 690 92) zu überweisen. Ohne Überweisung des Meldegeldes ist ein Start bei der Veranstaltung nicht möglich.**

7) Meldeschluss ist am **Mittwoch, 7. November 2007, um 19.00 Uhr** bei der Meldeanschrift. Die Meldungen sind zu richten an:

   Polizeisportverein Oldenburg e.V. - Schwimmabteilung -
   Herr Jens Spekker
   An der Großen Wisch 44
   26133 Oldenburg
   Telefon: 0441 / 35 03 79 86
   eMail: jens.spekker@ewetel.net

8) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt.

9) Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

10) Die Schwimmer des Schwimmkreis Oldenburg-Stadt und des Landesleistungzentrum Oldenburg werden getrennt voneinander gewertet. Es erfolgt jeweils eine Jahrgangs bsw. Altersklassenwertung; die Junioren (Jahrgang 1989 und 1990) werden zusammen gewertet.

11) Als Auszeichnung erhalten die Plätze 1-10 in der offenen Wertung und alle Platzierten in der Jahrgangs- bzw. Altersklassenwertung eine Urkunde. Die Urkunden werden vom Schwimmkreis Oldenburg-Stadt gestellt.

max-beckmann-straße 8
26133 oldenburg
telefon 0441 / 48 54 536
telefax 0441 / 48 60 504

12) Für die Wettkämpfe 03. und 04. gelten folgende Richtzeiten:

03.	800 m	Freistilschwimmen	männlich	offen	9:30 Minuten
04.	1.500 m	Freistilschwimmen	weiblich	offen	21:00 Minuten

Diese beiden Wettkämpfe sind in der offenen Wertung für die Vorbereitung bzw. Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften der langen Strecken ausgeschrieben. Zu beiden Wettkämpfen werden in der offenen Wertung jeweils nur die acht zeitschnellsten Schwimmer/in zugelassen. Sollten mehr als acht Meldungen eingehen, dann gilt die Meldezeit. Alle Meldungen ab Platz neun der Meldeliste werden gestrichen. Bei nicht plausibler Meldezeit behält sich der Kreisschwimmwart Streichung bzw. Änderungen vor.

13) Die Schränke im Hallenbad können mit einem 1 €-Stück verschlossen werde. Duschen und Schwimmhalle dürfen nur barfuß oder mit Badelatschen betreten werden. Kostenlose Parkplätze stehen vor dem Hallenbad zur Verfügung.

14) Der Veranstalter und der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden während der Veranstaltung.

Karsten Heeren
Schwimmkreis Oldenburg-Stadt
- Vorsitzender -

Christian Rüger
Schwimmkreis Oldenburg-Stadt
- Schwimmwart -